



## **Aufruf: Den Opfern der Euthanasie einen Namen geben**

---

### **öffentlicher Aufruf**

19. Januar 2012

Schon zu Zeiten der Weimarer Republik wurden im Landkreis Recklinghausen und in den Städten Gladbeck, Castrop-Rauxel und Recklinghausen Fürsorgestrukturen für sogenannte „Nerven- und Gemütskranke“ geschaffen. Unter dem Kreiskommunalarzt Dr. Dörner wurden alle hilfsbedürftigen Kranken im Landkreis Recklinghausen erfasst. Das waren für die damalige Zeit einerseits fortschrittliche Anfänge der Kommunalisierung der psychiatrischen Versorgung. Andererseits entwickelten Wissenschaftlern und Ärzte schon zu dieser Zeit erste Vorstellungen einer „Rassenhygiene“ und einer Höherzüchtung der „arischen Rasse“, die unter der nationalsozialistischen Herrschaft ihren traurigen Höhepunkt in der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ fanden.

Eingeleitet wurde diese Entwicklung mit dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14.07.1933. In ganz Deutschland wurden bis zu 400.000 Männer und Frauen zwangssterilisiert. Dabei kamen über 6.000 Menschen zu Tode. Durch den Runderlass des Reichsinnenministeriums vom 13.03.1934 waren das evangelische Krankenhaus in Castrop-Rauxel zur Durchführung von Zwangssterilisationen bei Männern und das Knappschaftskrankenhaus Recklinghausen zur Durchführung von Zwangssterilisationen bei Frauen und Männern und mit Runderlass vom 01.07.1936 sogar zur Durchführung der Zwangssterilisation mit Röntgen- und Radiumbestrahlung ermächtigt worden. Im evangelischen Krankenhaus wurden 62 Eingriffe vorgenommen. Im Knappschaftskrankenhaus dürfte es das Vielfache dessen gewesen sein. Leider sind die entsprechenden Akten in beiden Krankenhäusern vernichtet worden. Aufschluss dürften da nur noch die über 3000 Akten aus Verfahren der sog. Erbgesundheitsgerichte in etwa 800 Kisten im Landesarchiv NRW geben. Häufig wurde eine Zwangssterilisation durch eine Aufforderung des Kreis- bzw. Amtsarztes eingeleitet und endete bei den Erbgesundheitsgerichten in Bochum (zuständig für die Städte Recklinghausen, Herten, Oer-Erkenschwick, Datteln und Waltrop), Dortmund (zuständig für Castrop-Rauxel), Essen (zuständig für Gladbeck, Dorsten und Marl) und Münster (zuständig für Haltern). Aus dem Kreis Recklinghausen liegen 48 Akten von Betroffenen im Landesarchiv NRW, die aufgearbeitet werden können.

Durch das „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 26.06.1935 wurde der Schwangerschaftsabbruch bei diagnostizierter Erbkrankheit legalisiert. Hinzu kamen neben der schon bestehenden medizinischen Indikation 1938 die rassische Indikation und 1943 die ethische Indikation. Heirat und außerehelicher Verkehr mit „fremdrassigen“ Menschen wurde durch das „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ vom 15.09.1935 (sog. Rassenschande) verboten. Mit dem „Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes – Ehegesundheitsgesetz“ vom 18.10.1935 wurde die Eheschließung von Menschen mit einer Erbkrankheit oder geistigen Behinderung mit gesunden und nichtbehinderten Menschen verboten.

Zwei Wochen vor dem deutschen Überfall auf Polen am 01.09.1939 wurde mit der Tötung von mindestens 5000 erbkranken und kognitiv oder körperlich beeinträchtigten Säuglingen und Kindern begonnen. Durch eine Ermächtigung Adolf Hitlers, geschrieben am 09.10.1939 und zurück datiert auf den Tag des Kriegsbeginns, dem 01.09.1939, wurden die Befugnisse von Ärzten so erweitert, „dass unheilbar Kranken - bei kritischer Beurteilung ihres Krankheitszustandes - der Gnadentod gewährt werden kann.“ Menschen mit

- Schizophrenie, exogener Epilepsie, Encephalitis, Schwachsinn, Paralyse, Chorea Huntington, seniler Demenz oder anderen neurologischen Endzuständen,
- Menschen, die schon länger als fünf Jahre in einer Heil- und Pflegeanstalt waren,
- Kriminelle „Geisteskranke“,
- Menschen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen oder nicht „deutschen oder artverwandten Blutes“ waren,

wurden daraufhin systematisch erfasst, begutachtet, in speziellen Heil- und Pflegeanstalten abtransportiert und dort durch Vergasung, Vergiftung, gezielter Unterernährung und Unterkühlung sowie Misshandlungen und Hinrichtungen ermordet. Ihre Leichen wurden entweder verbrannt oder in Massengräber geworfen. In Standesämtern, die eigens an den Anstalten eingerichtet worden waren, wurden Todesurkunden mit erfundenen Krankengeschichten für natürliche Todesursachen ausgestellt. Die Anklage im Ärzteprozess in Nürnberg ging von insgesamt 275.000 Ermordeten bis Kriegsende aus.

Im heutigen Kreis Recklinghausen sind 228 Todesopfer bekannt. Das Schicksal weiterer 45 Menschen ist nicht bekannt. Von 28 Menschen ist bekannt, dass sie die Leiden und Qualen überlebt haben. Über Jahrzehnte wurden die Verbrechen verdrängt. Die Opfer wurden vergessen. Viele betroffene Familien haben aus Scham und aus Furcht vor gesellschaftlicher Ächtung über das Schicksal ihrer Angehörigen bis heute geschwiegen. Denn noch viele Jahre nach dem Krieg war der Umgang mit psychisch Kranken und mit Behinderten ein Tabu-Thema. Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten, Kreisvereinigung Recklinghausen e.V. hat sich das Ziel gesetzt, das bisherige Stillschweigen zu durchbrechen und die Schicksale von Opfern während der NS-Zeit, die unter Zwangsmaßnahmen und Verboten gelitten haben oder ihres Leben beraubt wurden, aufzuarbeiten und der Vergessenheit zu entreißen. Die Vereinigung will mit ihren Aktivitäten gleichzeitig mahnen und einen Beitrag für die Inklusion und Wertschätzung und gegen eine Ausgrenzung dieser Menschen in unserer Gesellschaft sowohl in der Gegenwart als auch in der Zukunft leisten. Dabei sind wir jedoch entscheidend auf die Mithilfe und Mitarbeit der Bürger und Bürgerinnen des Kreises Recklinghausen angewiesen. Denn aus Gründen des Datenschutzes sind uns nur die Vornamen und der erste Buchstabe des Nachnamens der Opfer bekannt. Die bisher bekannten Namen sind unter der Internet-Adresse <http://www.vvn-bda-re.de/pdf/OpferKreisRE.pdf> veröffentlicht. Mit Unterstützung des Landrates des Kreises Recklinghausen, Cay Süberkrüb, rufen wir alle Bürger- und Bürgerinnen auf, sich mit ihrem Wissen an folgende Stellen zu wenden:

**Annika Althaus**, Leiterin der AWO Wohnstätte, Kaiserstraße 128 – 130,  
45699 Herten, Telefon: 02366/887699-0,

Melanie Queck, Leiterin der AWO Wohnstätte, Rappaportstraße 15, 45768 Marl,  
02365/974091-0

**Eva Koch**, In der Feige 146, 45699 Herten, Telefon: 02366/886665

**Detlev Beyer-Peters**, Victoriastraße 182 d, 45772 Marl,  
Telefon: 02365/696628 oder 0173-9920086

Wir sichern allen, die sich vertrauensvoll an diese Ansprechpersonen wenden, absolute Diskretion zu. Wir versichern, dass alle bei Recherchen ermittelten Daten und Hintergrundinformationen nicht ohne die ausdrückliche Zustimmung der noch lebenden Angehörigen weitergeben oder für Veröffentlichungen verwertet werden.

Bitte helfen sie uns, Licht in das Dunkel einer grauvollen Geschichte zu bringen. Tragen Sie dazu bei, dass den Opfern aus Ihrer Familie gedacht werden und man sich ihrer wieder erinnern kann und darf. Wirken Sie dabei mit, dass alsbald für die Opfer ihrer Familie, die vielleicht ohne Namen und an unbekanntem Ort begraben sind, eine Stätte der Trauer und der Mahnung mit deren Namen errichtet werden kann.